



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Wahlbekanntmachung	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Donnerstag, 28.08.2025, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Am Markt 13, 59597 Erwitte	6

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung **der Stadt Erwitte**

Wahlbekanntmachung

Am **14. September 2025** finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Erwitte werden hiernach die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und der **Vertretung des Kreises Soest** (Kreistag) sowie die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Stadt Erwitte** (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Erwitte ist in 17 allgemeine Wahlbezirke mit 23 Stimmbezirken für die Kommunalwahlen eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Stimmbezirk 1: Schallern

Stimmbezirk 2: Schmerlecke, Seringhausen

Wahlbezirk 2

Stimmbezirk 1: Horn-Millinghausen

Stimmbezirk 2: Merklingsn.-Wiggeringsn.

Wahlbezirk 3

Stimmbezirk 1: Berenbrock

Stimmbezirk 2: Böckum

Stimmbezirk 3: Ebbinghausen

Stimmbezirk 4: Norddorf

Wahlbezirk 4 Völlinghausen

Wahlbezirk 5 Stirpe, Weckinghausen, Finken, Brockhof

Wahlbezirk 6 Erwitte Schulzentrum (1)

Wahlbezirk 7 Erwitte Schulzentrum (2)

Wahlbezirk 8 Erwitte Schulgebäude Graf-Landsberg-Straße (1)

Wahlbezirk 9 Erwitte Schulgebäude Graf-Landsberg-Straße (2)

Wahlbezirk 10 Erwitte (Straßenmeisterei)

Wahlbezirk 11 Erwitte Schulzentrum (3)

Wahlbezirk 12 Erwitte (Kath. Pfarrheim)

Wahlbezirk 13 Bad Westernkotten Schützenhalle (1)

Wahlbezirk 14 Bad Westernkotten Schützenhalle (2)

Wahlbezirk 15 Bad Westernkotten Schützenhalle (3)

Wahlbezirk 16 Bad Westernkotten Schützenhalle (4)

Wahlbezirk 17

Stimmbezirk 1: Bad Westernkotten Schützenhalle (5)

Stimmbezirk 2: Eikeloh

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. August 2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerservices (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr) bei der Stadt Erwitte, Rathaus, Infotheke, Am Markt 13, 59597 Erwitte, zur Einsichtnahme aus.

Am Wahltag, dem 14. September 2025, treten zur Überprüfung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen um **11:30 Uhr** im Rathaus, Nebengebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte, zwei Briefwahlvorstände zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **gültiges Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt.

- 3.1 Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- b) für den Gemeinderat
- c) für das Amt des Landrats/der Landrätin
- d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) für die Bürgermeisterwahl: | blauer Stimmzettel mit
schwarzem Aufdruck |
| b) für die Gemeinderatswahl: | grüner Stimmzettel mit
schwarzem Aufdruck |
| c) für die Landratswahl: | weißer Stimmzettel mit
schwarzem Aufdruck |
| d) für die Kreistagswahl: | roter Stimmzettel mit
schwarzem Aufdruck |

3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

3.3 Für das Wahllokal 040 Ehemalige Schule Völlinghausen werden nach dem Wahlstatistikgesetz statistische Auswertungen für die Kreistagswahl erstellt. Diese repräsentative Wahlstatistik umfasst Auswertungen nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wahlberechtigten, über Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl sowie über die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge und die Ungültigkeit von Stimmen. Die Wahrung des Wahlheimnisses bleibt dabei gewährleistet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.1 Der hellrote Wahlbrief ist mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr**

eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
7. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich bei der Kundgabe der vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung auf die technische Hilfeleistung zu beschränken. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert, ist unzulässig. Dies gilt auch, wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
8. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Erwitte, 18. August 2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/035/2020-2025)

Sitzungsdatum : 28.08.2025

Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr

Sitzungsort : Rathaus Erwitte
 Raum: Sitzungssaal, Am Markt 13, 59597
 Erwitte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Begrüßung | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4 | Bericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt Erwitte, Stand August 2025 | 135/2025 |
| 5 | Zwischenbericht des Abwasserwerkes Erwitte für das II. Quartal im Wirtschaftsjahr 2025 | 134/2025 |
| 6 | Zwischenbericht des Gebäudebetriebes Erwitte für das II. Quartal im Wirtschaftsjahr 2025 | 137/2025 |
| 7 | Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Gebäudebetriebes Erwitte | 136/2025 |
| 8 | Sachstand kleiner Park am Königshof, Umgestaltung Schlosspark Erwitte und Renaturierung Mühlenbach/Radwanderweg Erwitter-Bruch als Teil des Grün-Blauen-Rings | 138/2025 |
| 9 | Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 "Lindenstraße", 10. Änderung
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 078/2025/1 |
| 10 | Bebauungsplan Horn Nr. 13 "Kirchwiese", 2. Änderung
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 079/2025/1 |

- | | | |
|-----------|--|-------------------|
| 11 | Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 9 "Erweiterung der Kleefeldsiedlung"
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 211/2024/1 |
| 12 | Genehmigung des 'Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)' für
das Quartier Hellweghalle der Stadt Erwitte | 145/2025 |
| 13 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 14 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 15 | Grundstücksangelegenheit; Erwerb einer Liegenschaft in der Kernstadt Erwitte | 146/2025 |
| 16 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Erwitte, 20.08.2025

Der Bürgermeister
gez. Hennebühl
Vorsitzende/r